

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.350 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	374.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-96.250 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	225.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	302.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-76.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	138.650 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	148.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-9.450 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 12.500 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 155.558,94 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.
- Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2021 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -428.753 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -127.017 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 287.752 EUR

Weitenhagen, den 12.04.2021

gez. Jacobs
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 12.04.2021 mit Beschluss Nr.: 15/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 18.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Investitionskredit

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag in Höhe von 9.450 € genehmigt. Der Restbetrag von 3.050.€ wird versagt.

2. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit in Höhe von 155.558,94 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

gez. i. A. Karallus
Stellv. leitende Verwaltungsbeamtin